

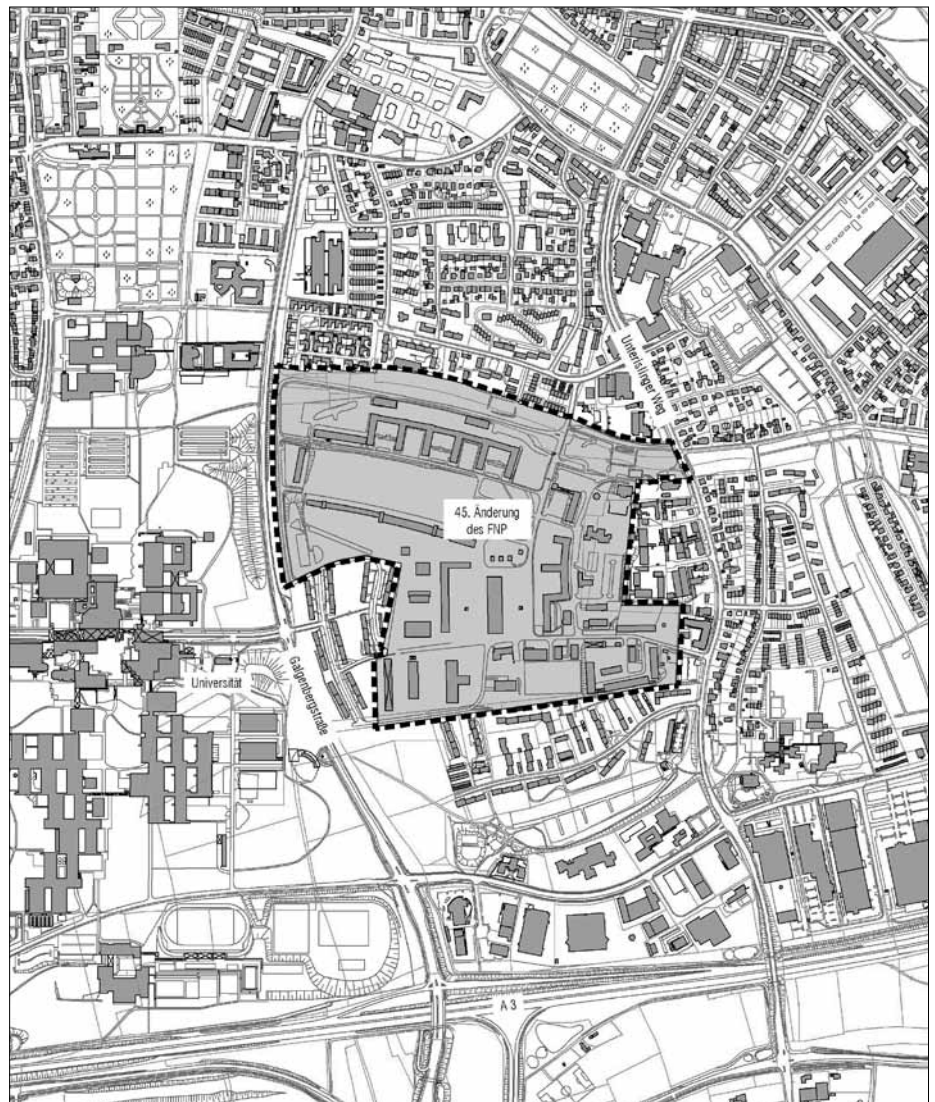
Amtsblatt

Nummer 23
70. Jahrgang
Dienstag, 2. Juni 2014
Einzelpreis 1,40 €

Inkrafttreten der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Nibelungenkaserne

Der Stadtrat hat am 28.11.2013 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) durch Beschluss festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Galgenbergstraße und Unterislinger Weg, nördlich der Bebauung entlang der Humboldtstraße und südlich der Bebauung entlang der Carl-Maria-von-Weber-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 13.03.2014 Nr. 34-4621 R/St 1 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile wirksam. Jedermann kann die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs-

plans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Regensburg, 26.05.2014
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Hinweis: Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Benutzungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf sowie Neubekanntmachung der Ausschlussliste

Die Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie die Neubekanntmachung

der Ausschlussliste wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5/2014

vom 15. Mai 2014, Seite 71 – 73, amtlich bekannt gemacht.

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Offenes Verfahren nach VOB/A

- 14 E 054 – Trockenbauarbeiten 2 (Hallendecke) nach DIN 18340
- 14 E 055 – Schlosserarbeiten 1 nach DIN 18360
- 14 E 065 – Vorgehängte hinterlüftete Fassade DIN 18351; Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338; Rolladenarbeiten DIN 18358; Metallbauarbeiten DIN 18360;

Verglasungsarbeiten
DIN 18361; Gerüstbauarbeiten DIN 18451

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.